

Anhorn/Bettinger: Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit

## Vom Nutzen der Kritik

Gerade dann, wenn der (allgemeine) Diskurs um Soziale Arbeit im Einklang mit der konventionellen Armuts- und Kriminalitätsdiskussion ist, erscheint ein Buch, das sich kritisch mit der Positionierung Sozialer Arbeit in Theorie und Praxis auseinandersetzt, umso wichtiger.

Die beiden Herausgeber Roland Anhorn und Frank Bettinger haben sich in diesem Band zur Aufgabe gemacht in eine nicht neue wissenschaftliche Denkweise einzuführen, die bereits durch die immanente Haltung zu kritischer Auseinandersetzung mit dem Gegenstand herausfordert, ganz nach der Strategie Heinz Steinerts »genau hinschauen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen«.

Der Band beruht auf einer Sammlung von Aufsätzen, die in einer gleichnamigen Vorlesungsreihe an der Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt 2000–2001 stattfand. Das Buch richtet sich an angehende oder bereits tätige kritische Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie das wissenschaftliche Umfeld kritischer Kriminologie und Sozialer Arbeit. Über sämtlichen Beiträgen steht die Frage nach der Relevanz wissenschaftlichen Wissens – generell und über »Kriminalität« insbesondere – für die Soziale Arbeit.

Wenngleich es sich um eine Aufsatzsammlung handelt, so ist den Herausgebern hoch anzurechnen, dass durch die Reihung auch einer Leserschaft ein Einstieg möglich ist, die sich noch nicht mit der kritischen Kriminologie auseinandergesetzt hat. Unter diesem Gesichtspunkt ist es jedoch ratsam, das Buch als Ganzes zu lesen. Denn die Texte verweisen zwar auf Diskurswissen, und lassen sie – überwiegend in reflektierender Weise – nochmals auflieben, aber sie sind dabei durchaus gehaltvoll, zumal die Beiträge ein Denken gegen die Konvention erfordern.

Aus den elf Aufsätzen ohne die Einführung und Reflexion der Beiträge durch die Herausgeber, möchte ich hier vier kurz vorstellen.

*Fritz Sack* als derjenige, der in den deutschsprachigen Raum eine Beobachtungsweise einführte, die nicht mehr den »Täter« sondern soziale Probleme in den Mittelpunkt der

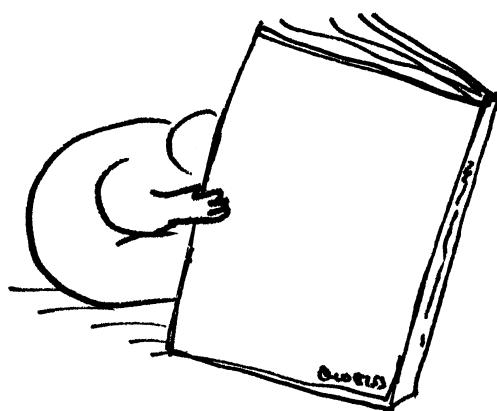
Forschung stellte, hat die Aufgabe übernommen in die Kritische Kriminologie und ihre Diskurse einzuführen. Wie es nur jemand kann, der die Diskussionen und Entwicklungen mit vorangetrieben hat oder manche auch nicht verhindern konnte, öffnet er anhand zweier Episoden zwei Zeifenster: zunächst in »das Kongressgeschehen in jenen Gründerjahren der lombrosianischen Kriminologie« (S. 31). Bereits 1892 formulierte der französische Anthropologe M.L. Manouvrier zum

die kritische Kriminologie bzw. in den ihr nahe stehenden symbolischen Interaktionismus. Sack positioniert sich durch diese Aufzählung und verweist, weshalb er häufig als »radikal« angesehen wird: »Für mich war von Beginn an der epistemologische Gehalt des Interaktionismus und der Labeling-Theorie die erregende, bewahrenswerte und kreative Botschaft, eine Position ohne ätiologischen und ›Warum-‹Rest. Die Basis meines Radikalismus war immer eine epistemologische. Und diese gab es ohne

die Kontrastierung von Ausschlussrhetoriken mit dem Blick einer kritischen Kriminologie aufgedeckt. Kriminalisierung der Paria-Bevölkerung kann dann als »Ausschließung im Innern einer Gesellschaft« beschrieben werden, die sich immer wieder mit »externalisierender« sozialer Ausschließung verbindet, welche Individuen und Gruppen die Daseinsberechtigung symbolisch wie faktisch streitbar macht. Dies geschieht über verschiedene Strategien, eine davon ist die »moralische Degradiierung«. Diese immanente Armutsverachtung, ausgehend von »Sozialer Angst- und Kriminalitätsfurcht« erzeugen Ressentiments und Entrüstung über »unmoralische Personen«, [...] aber keine moralische Empörung über gesellschaftliche Zustände der »Ungerechtigkeit« von Arbeitsteilung, Güterverteilung und politischer Herrschaft« (S. 142).

Einer der folgenden Beiträge widmet sich dem Feld der präventiven Maßnahmen und Konzepte. *Werner Lehne* setzt sich zunächst mit dem Präventionsbegriff auseinander und schlägt ein Konzept vor, das zwischen täterbezogenen und tatbezogenen Ansätzen unterscheidet. Interessant ist vor allem seine Analyse, wie sich »kritische Kriminologen« damit auseinandersetzt haben. Hoffnung machten insbesondere Ansätze, die auf problematische Situationen und deren Bewältigung ausgerichtet waren und nicht auf Personen. Die Praxis und der Rückzug aus dieser mag den Kritikern unter den kritischen Kriminologen insofern Recht geben, dass auch in den Präventionsräten sich mächtigere Interessengruppen eher durchsetzen und Minderheiten auch hier nicht gleichermaßen teilhaben können. Lehne schlägt deshalb eine Prävention vor, die sich vor allem nicht an dem subjektiven Sicherheitsgefühl orientiert. Mit Verweis auf Kappeler (2000) untermauert er die Bedeutung eines professionellen Selbstverständnisses der Sozialarbeit, in der die Jugendhilfe sich nicht darauf einlassen darf, ihr Handeln kriminalpräventiv bzw. ordnungspolitisch legitimieren zu müssen.

Im Anschluss daran plädiert *Johannes Stehr* ausgehend von der »Geschichte des Dunkelfelds« für eine Auseinandersetzung mit »außerstrafrechtlichen Reaktionen auf Kriminalität«, die es zu verstärken gelte. Damit stellt er sich gegen zwei



Kongress der Kriminalanthropologie in Brüssel ein ausführliches Dokument der Kritik. Wenngleich diese in erster Linie methodischer und methodologischer Natur war, verweist sie bereits auf wesentliche Aspekte, die späteren Argumente und Konzepte vorwegnahmen, ohne dass die Autoren sich dessen bewusst waren (S. 35).

Das zweite Zeifenster gewährt Einblicke in die biographische Erfahrung Sacks, der sich bei einem USA-Aufenthalt vom Wissenschaftsbetrieb um den renommierten Kriminologen W.C. Reckless enttäuscht nach Berkley bzw. nach Los Angeles dem ethnomethodologischen »Netzwerk« um H. Garfinkel und A. Cicourel zuwandte. Die aus der folgenden Arbeit sich entwickelnden Freundschaften waren Ausgangspunkt für weitere Kontakte wie bspw. E. Goffman, D. Matza und L. Loewenthal. Die Aufzählung der Namen liest sich wie eine Literaturliste für ein Seminar zur Einführung in

Abstriche nur auf der Basis der ethnomethodologischen Prämisse, dass »Wirklichkeit« nicht »something out there«, sondern von vorne bis hinten ein soziales »accomplishment« sei, dessen »Wie« zur zentralen Entschlüsselungsaufgabe der Soziologie zu werden habe (S. 42f.).

Mit diesem Radikalismus im Kopf erscheint es spannend, sich den folgenden Aufsätzen zuzuwenden:

Aus einer Haltung, die Verstehen zur Prämisse kritischen Forschens erhebt, setzt sich *Helga Cremer-Schäfer* eingehend mit dem immer wieder vorgebrachten Zusammenhang von »Armut« und »Kriminalität« auseinander. Sie betrachtet »Kriminalität« als Ausschließungsprozess gegen eine »Paria-Bevölkerung«, also einer Klasse, die in der Gesellschaft die Position der Nichtzugehörigen inne hat, obgleich sie prinzipiell zugehörig ist. Die immanente Armutfeindlichkeit in der konventionellen Auseinandersetzung um »Kriminalität« wird durch

Grundannahmen: Kriminalität stelle den Bruch einer Norm dar, deren (weitere) Gültigkeit nur durch die Verhängung einer Sanktion erhalten bliebe. Und dass die Verhängung der Sanktionen ausschließlich bei den staatlichen Kontrollinstanzen liege.

Aber es gibt eine Menge an »Kriminalität«, die aus unterschiedlichen Gründen unentdeckt bleibt. Sie als »Dunkelfeld« zu deuten, stellt jedoch eine spezifische Perspektive zuständiger Behörden dar, die Opfer zu »hilflosen Personen« und Täter umgekehrt zu mächtigen Personen stilisiert, und schließlich zu Tätern, denen nur durch staatliche Bestrafung beizukommen sei. Stehr verweist jedoch auf eine Vielzahl anderer Deutungsmuster, die »kriminalisierbare Handlungen« und die Reaktion der Opfer verstehtbar macht. Der Täter-Opfer-Ausgleich und andere existierende Vermittlungsverfahren beruhen darauf, aus der Analyse der Interaktion Problemlösungen zu erarbeiten. Dem angemessen wäre eine neu gestaltete Zusammenarbeit von Kriminalpolitik und Sozialer Arbeit, eine, »die in beiden Handlungsbereichen an den Belastungen und Ressourcen der Menschen anknüpft, die spezifische Lebensprobleme zu bewältigen haben« (S. 199).

Anhand dieser Beiträge werden die Kernaspekte einer kritischen Kriminologie bereits dargestellt. Außerdem gibt es noch folgende lesenswerte Beiträge: Martina Althoff führt in die diskursanalytische Denkweise Foucaults ein, Lydia Seus schreibt über »Abweichung und Geschlecht«, Sebastian Scheerer setzt sich anhand der Entwicklung der Drogenarbeit und Drogenpolitik mit der Frage auseinander, ob die »harm reduction« zwar Erleichterung, aber in erster Linie doch Selbstbetrug darstellt, da sie sich der Entkriminalisierung, wie dies bspw. in der »Schwulenarbeit« der Fall war, nicht stellt, Karl F. Schumann schreibt über »Ausbildung, Arbeit und kriminalisierbares Verhalten«, Knut Papendorf diskutiert »ständig aktuelle Argumente wider die Einsperrungslogik des Gefängnisses« und Helge Peters bearbeitet das Thema »Sozialarbeit und soziale Kontrolle«. Unter kritischer Betrachtung weniger gelungen erscheint mir Joachim Kerstens Beitrag über den Kontext »Geschlecht, Gemeinwesen und Kriminalität«, weil er seine durchaus interessanten Gedanken nicht ausreichend fundiert.

Anhorn und Bettinger legen aus den Beiträgen einen Baustein für eine Theorie kritischer Sozialer Arbeit, die die kritische Kriminologie zu nutzen weiß. So sehen sie sich drei Punkten verpflichtet, »einer <selbstbestimmten> Begründung der Sozialen Arbeit, ihrer gesellschaftstheoretischen Verortung und ihrer (Re-) Politisierung im Sinne eines <radikalen Reformismus>« (S. 223).

Um dies zu entwickeln, setzen sie sich zuerst mit den grundlegenden politisch-ökonomisch-sozialen Veränderungsprozessen seit der Weltwirtschaftskrise der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts »vom fordert-keynesianischen Sozialstaat zum strafend-disziplinierenden Staat im Post-Fordismus« auseinander. Davon bleibt das Verhältnis von Sozial- und Kriminalpolitik nicht unberührt. Bis in die 1970er Jahre war ein »sozialstaatlicher Integrationsdiskurs und das Ziel der Resozialisierung und der Rehabilitation feder- und handlungsführend. Danach kam es im Zuge einer ökonomischen, politischen und kulturellen Krisenstimmung zu einer »merklichen Akzentverschiebung« und eine Terminologie und Ideologie der »Kontrolle, der Strafe und der Ausgrenzung gewann gesamtgesellschaftlich deutlich an Bedeutung« (S. 235). Unter der daraus gewonnen Maßgabe, dass Armut, Kriminalität und schließlich Soziale Arbeit als diskursive Konstruktion sozialer Probleme zu verstehen sind, fordern Anhorn und Bettinger, gerade diese Diskurse zum Gegenstand sozialwissenschaftlichen Forschens und Reflektierens zu machen. Folgerichtig benennen sie Kriterien für eine sich als kritisch verstehende Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit:

Erstens muss in einer kritischen Theorie der Sozialen Arbeit systematisch Bezug »zu den strukturellen Dimensionen sozialer Ungleichheit, Unterdrückung, Ausgrenzung und Diskriminierung« hergestellt werden.

Zweitens ist das Verhältnis von Theorie und Praxis von einer nicht auflösbarer Diskrepanz bestimmt.

Und drittens »Soziale Arbeit ist entweder Teil der Lösung oder Teil des Problems«.

Gerade diese Kriterien zeigen, wie notwendig eine weitere Diskussion um eine Theorie kritischer sozialer Arbeit ist. Betrachtet man sie als Resultat aus der Analyse und Deutung der Erfahrungen und Kenntnisse der vorigen Beiträge, ist den Herausgebern ihr Vorhaben, die Denkweise

kritischer Kriminologie für die soziale Arbeit als bedeutsam herauszustellen, gelungen. Indem sie in ganz unterschiedliche Felder und in ein diskursives Wissen Einblicke ermöglichen, haben sie eine Grundlage geschaffen, sich weiter einer Theorie kritischer sozialer Arbeit zu widmen und sie keineswegs in die Schublade veralteter Theorien abzulegen.

Kerstin Rathgeb

**Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hrsg.)**  
**Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit**  
**Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz.**  
**Juventa Verlag**  
**Weinheim und München 2002**  
**277 Seiten 19,50 €**

Kubink: *Strafen und Alternativen im zeitlichen Wandel*

## **Zwischen Zeitgeist und Strafrecht**

In seiner Habilitationsschrift untersucht Michael Kubink die kriminalpolitischen Entwicklungen in Deutschland seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Sein umfassender Ansatz beschränkt sich nicht auf die Darstellung der Gesetzesgestaltung und Sanktionspraxis im Verlauf der Zeit, sondern betrachtet beides im Licht sozialwissenschaftlicher Theorien und benutzt hierbei Modelle von Weber, Foucault, Durkheim und Elias. Sie dienen ihm als interpretatorisches Bindeglied zwischen einer Betrachtung »von innen«, d.h. der Analyse der Strafgesetzentwicklung und des begleitenden Diskurses, und einer Betrachtung »von außen«, d.h. der Untersuchung externer Einflüsse wie allgemeiner sozio-struktureller Veränderungen und dominanter geistiger Strömungen.

So betrachtet er Webers Materialisierungsthese, wenn es darum geht, als Zeichen des Abbaus der Trennung zwischen Staat und Gesellschaft die Sanktionen bzw. Sanktionsalternativen des Strafrechts als »spezifische Instrumente der Sozialsteuerung« kenntlich zu machen. Weiterführend werden doppelgesichtige Aspekte wie Bürokratisie-

zung und Rationalisierung beschrieben, die sich im Sinne Foucaults als Ausprägungen von Macht- und Rationalisierungsstrukturen innerhalb der modernen Kontrollgesellschaft darstellen können. Als dritten Theoretiker zieht Kubink Durkheim heran, der für die moderne, komplexe Gesellschaft ein entmoralisiertes, gleichzeitig entsolidarisiertes Strafrecht sieht, das immer mehr den Charakter eines Interessensaustauschs bekomme. Seine Thesen taugen zum Beispiel zur Begründung restitutiver Maßnahmen und sogenannter »contract sanctions«. Schließlich beruft sich Kubink auch auf Elias, der mit seinem Gedanken der Straf-Sensibilität die Ausdifferenzierung des gesellschaftlichen Lebens wie auch des Sanktionensystems zu erklären sucht.

An der »Schnittstelle zwischen Beiträgen zum Zeitgeist und zum Strafrecht« (S. 37) wählt der Autor als Untersuchungsgegenstand die kriminalrechtlichen Sanktionen und ihre Alternativen, wobei er hier ein breites Spektrum an Reaktionsformen einbezieht und den Begriff neutral versteht: So können Alternativen zur Freiheitsstrafe neben den zahlreichen, durch verschiedene nationale und internationale Bewegungen und Entwicklungen beeinflussten und zumeist positiv konnotierten ambulanten Sanktionsformen auch die Todesstrafe oder Körperstrafen sein. Alternativen können sich aus Gesetzesreformen auf der Basis einer »mehr oder minder geschlossenen Ideenwelt« des Strafrechts ergeben, sie können aber auch als Resultat »weiter gerahmter sozialer Veränderungen« verstanden werden (S. 35). Strafrecht und Sanktionen sind demnach eine moralische Rückkopplung zwischen Staat und Gesellschaft, Alternativen immer auch ein Zeichen ihrer Zeit bzw. des Zeitenwandels. Es geht Kubink um ihre Erfassung und Interpretation, nicht darum, ein eigenes Modell entwerfen zu wollen.

Eine solch umfassende Untersuchung ist ein enormes Unterfangen: will man sie in einem Stück lesen, braucht man wegen ihrer gut 750 Seiten deshalb einen langen Atem. Es lassen sich aber auch mit Gewinn einzelne Kapitel lesen; Zwischenzusammenfassungen, Querverweise und ein Stichwortverzeichnis ermöglichen das (Wieder)finden bestimmter Aspekte. Das ausführliche Litera-